



S25-002227

TransRent Chemnitz OHG - Bernsdorfer Strasse 291 - D-09125 Chemnitz

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

Bearbeiter: Olaf Lindenhahn
Telefon: 0371 5678 298
Telefax: 0371 5678 290
E-Mail: o.lindenhahn@transrent.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter.

Chemnitz, 06.05.2025 - Seite 1 von 2

Telefax an:
E-Mail an: l.fuerst@fuersttransporte.com
Telefon an: 015207028888

Transportauftrag - Sendung-Nr.: S25-002227 vom 29.04.2025

Bitte übernehmen Sie, wie vereinbart, folgenden Transport:

Referenz-Nr.: Bestellnummer: 5620400734 **Lieferant-Nr. 105** **Kd-Auftr.Nr.:** 2025-04-29
Belade-Nr.: 810071
Termin: 08.05.2025 09:00 Uhr Fixtermin! **Transportart:** DIREKT Direkttransport
Absender: RUG SEMIN GmbH
Pittlerstr. 21
63225 Langen

Beladetermin: 07.05.2025 07:00 bis 15.30 Uhr

Ladung

Nr.	Zeichen/Nr.	Anz. VP	Anz. UVP	Artikelbezeichnung / Abmaße	tats. Gew. (kg)	LM	CBM	Stellpl.
1		19 FP		Handelsware	3.273,00	7,60		19,0
Gesamt:		19 Colli			3.273,00	7,60	0,000	

Palettentausch vereinbart: Nein

Empfänger: HORNBACH Baumarkt AG
Transportlogistik Nord/Süd
LZ 485/ Langgut
Evernerstr. 37
31275 Lehrte

Entladetermin: 08.05.2025 9:00 bis 9.59 Uhr

Entladehinweise: Das Entladezeitfenster ist zwingend einzuhalten. Meldet sich Ihr Fahrer nach Ablauf des Zeitfensters an, verweigert Hornbach die Abnahme der Ware. Hier wir dann eine Konventionalstrafe fällig, es sei denn, Sie melden Ablieferhindernisse und Verspätungen am Liefertag, bis spätestens 06:45 Uhr per Mail an o.lindenhahn@transrent.de oder telefonisch an 01749941989 !
Entladung erfolgt mit Gabelstapler von der Seite.!

Frachtpreis: 410,00 € (all in)

Zahlungsziel: 45 Tage nach Eingang der Original-Rechnung und der Original-Belege.

Transportbedingungen

- Für nationale Transporte gilt das GüK, für internationale Transporte die CMR als vereinbart.
- Ihr Fahrzeug ist im Rahmen der CMR/GüK versichert. Sie sind verpflichtet, in jedem Fahrzeug eine entsprechende

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) jeweils neueste Fassung. Im internationalen Güterverkehr gelten die Regeln der CMR als vereinbart.

Hausanschrift:
TransRent Chemnitz OHG
Bernsdorfer Strasse 291
09125 Chemnitz

Telefon 03716461510
Telefax 037164615199
E-Mail: info@transrent.de
www.transrent.de

Inhaber: Hendrik Andrä u. Olaf Lindenhahn
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Chemnitz
USt.-Id.-Nr.: DE286046906
Steuer-Nr.: 214/166/11804

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE14 8705 0000 0714 9855 20
SWIFT: CHEKDE81XXX

Transportauftrag - Sendung-Nr.: S25-002227 vom 29.04.2025

Chemnitz, 06.05.2025
Seite 2 von 2

Versicherungsbestätigung mitzuführen. Darüber hinaus bestehen wir auf die Eindeckung der Höchsthaftung gem. ADSp.

3. Wir bitten Sie, vor Übernahme des Transportgutes um Zusendung des Versicherungsnachweises!
4. Kundenschutz gilt als zwingend vereinbart und ist Voraussetzung für diesen Auftrag. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe i.H.v. 5.000,00 € fällig.
5. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten oder eventuelle Verzögerungen auftreten, so sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Palettentausch an der Ladestelle bzw. frachtfreie Rückführung der Paletten gilt als vereinbart.
7. Die o.g. Lieferfristen sind fester Bestandteil des Frachtvertrages.
8. Frachtzahlung erfolgt nur nach Erhalt des quittierten CMR/KVO-Frachtbriefes und der jeweiligen Lieferscheine.
9. Zahlungsweise entsprechend unserem **Zahlungsmodus 60 Tage** nach Rechnungseingang mit allen Belegen.

Verkürztes Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungseingang mit 3 % Skonto! Sollten Sie Interesse an einem verkürzten Zahlungsziel haben, senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Datum - Stempel - Unterschrift

Erklärung zum gesetzlichen Mindestlohn und zur Übernahme des Transportes:

Bitte den Transportauftrag und die Bestätigung zum MiLoG nach Erhalt bestätigen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verarbeitung Ihrer Rechnung in unserer

Buchhaltung erst nach Vorlage Ihrer Bestätigung möglich ist!

Bitte senden Sie den unterzeichneten Transportauftrag-Nr.: S25-002227 an:

Telefax-Nr.: 037164615199

Lkw-Kennzeichen / Handy-Nr. des Fahrers

Datum / Unterschrift

Firmenstempel

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Lindenhahn

TransRent Chemnitz OHG

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

**Vereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
als Anlage zum Transportauftrag-Nr.: S25-002227
zwischen**



der Firma - **Auftragnehmer** -

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

und der Firma - **Auftraggeber** -

TransRent Chemnitz OHG
Bernsdorfer Strasse 291
09125 Chemnitz

Durch das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01.01.2015, werden in Bezug auf den Einsatz von Leistungs- und Vertragspartnern verschärfte Haftungsbedingungen gültig.

Mit Annahme dieses Auftrages, verpflichtet sich der Auftragnehmer / Dienstleister (nachfolgend AN genannt), gegenüber dem Auftraggeber – TransRent Chemnitz OHG (nachfolgend AG genannt) zur Einhaltung tarifrechtlicher Bestimmungen, und sämtlicher, etwa für ihn geltenden Tarifverträge.

Der AN verpflichtet sich, die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) einzuhalten und seinen Beschäftigten, gem. § 1 Abs. 2 (MiLoG) den jeweils aktuellen Mindestlohn je Zeitzunde brutto zu bezahlen. Die Parteien sind sich einig, dass unter Mindestlohn je Stunde der reguläre Stundenlohn, ohne Einbeziehung von Zuschlägen, Akkordlohn, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sachleistungen, Prämien, Verpflegungsmehraufwendungen und sonstigen Sonderzuwendungen zu verstehen ist.

Der AN erklärt gegenüber dem AG, ihn von sämtlichen Ansprüchen Dritter, d.h. der staatlichen Behörden, eigenen Beschäftigten, sonstigen Stellen und Institutionen, aus der Missachtung des Mindestlohngesetzes unwiderruflich freizustellen. Das heißt, der AG wird für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese gesetzlichen Vorschriften durch den AN und seiner eingesetzten Nach- oder Subunternehmen von Ersatzansprüchen Dritter freigestellt.

Der AN hat die Nach- bzw. Subunternehmen selbst zu verpflichten und die Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes vertraglich zu fordern und sich entsprechend abzusichern.

Nur nach schriftlicher Zustimmung durch den AG, ist es dem AN gestattet, Nach- bzw. Subunternehmen einzusetzen.

Hat der eingesetzte Nach- bzw. Subunternehmer seinen Sitz im Ausland, ist er ebenfalls ausdrücklich auf seine Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass dieser seinen Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (GüKBllBG) nachkommt, insbesondere der Anmeldung seiner Tätigkeit bei den zuständigen Behörde der Zollverwaltung.

Zum Zweck der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung, erklärt sich der AN bereit, dem AG auf Verlangen eine Bestätigung eines Steuerberaters, oder Wirtschaftsprüfers zur Verfügung zu stellen.

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohnes

Ort - Datum - Stempel / Unterschrift